SWG STADTWERKE GAGGENAU
gültig ab: 01.01.2016

STADTWERKE GAGGENAU
Theodor-Bergmann-Straße 44 - 76571 Gaggenau - Telefon: 07225 9885-0 - Fax: 07225 9885-774
Internet: www.stadtwerke-gaggenau.de
E-Mail: info@stadtwerke-gaggenau.de
Eigenbetrieb der Stadt Gaggenau - Amtsgericht Mannheim HRA 701121
Werkleiter: Paul Schreiner - Vorsitzender des Werksausschusses: Oberbürgermeister Christof Florus
Steuer-Nr. 39483/40703 - USt-IdNr. DE 144017082

Preisblatt für den Netzzugang

Jahresleistungspreissystem für Entnahmestellen mit Lastgangmessung

Entnahme aus	Jahresnutzungsdauer: < 2.500 Vollbenutzungsstunden		Jahresnutzungsdauer: > 2.500 Vollbenutzungsstunden	
	Leistungspreis €/kW/Jahr	Arbeitspreis Cent/kWh	Leistungspreis €/kW/Jahr	Arbeitspreis Cent/kWh
Mittelspannung	11,62	3,21	77,00	0,59
Umspannung MS/NS	26,16	4,19	86,57	0,60
Niederspannung	6,32	4,71	91,17	1,32

Überschreitet die gesamte, in einem Abrechnungsmonat, bezogene Blindarbeit 50 % der in diesem Monat bezogenen Wirkarbeit, wird diese Blindmehrarbeit mit 0,92 Cent/kVarh berechnet.

Liegt die Entnahmestelle im Mittelspannungsnetz und der Zählpunkt im Niederspannungsnetz, sind die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverlust um 3 % zu erhöhen.

Preise für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung für Entnahmestellen mit Last-/Einspeisegangmessung

	Messstellenbetrieb €/Jahr	Messung €/Jahr	Abrechnung €/Jahr
Mittelspannung inkl. Wandler und TK-Komponente	452,34	183,76	100,11
Niederspannung inkl. Wandler und TK-Komponente	231,37	183,76	100,11

Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen ohne Lastgangmessung

	Cent/kWh
Arbeitspreis Netznutzung	5,51
Elektro-Speicherheizung	2,76
unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (z. B. Wärmepumpen)	2,76

Preise für Messstellenbetrieb, Entnahmestellen ohne Last-/Einspeisegangmessung

	€/Jahr
Eintarifzähler	5,96
Zweitarifzähler	15,34
Maximumzähler	21,12
2-Richtungszähler	26,50
Elektronischer Haushaltszähler	26,50
Messeinrichtung § 21 d EnWG	26,50
Kommunikationseinheit § 21 d EnWG	auf Anfrage
Zusatzgeräte:	
Wandler Niederspannung	15,00
Tarifschaltgerät	5,00

Preise für Messung, Entnahmestellen ohne Last-/Einspeisegangmessung

	€/Jahr
jährlich	2,27
halbjährlich	4,54
vierteljährlich	9,08
monatlich	27,24

Preise für Abrechnung, Entnahmestellen ohne Last-/Einspeisegangmessung

	€/Jahr
jährlich	7,37
halbjährlich	14,74
vierteljährlich	29,48
monatlich	88,42

Konzessionsabgabe gemäß KAV

	Cent/kWh
Kunden ohne Leistungsmessung	1,59
Schwachlaststrom (i.d.R. 21 bis 6 Uhr)	0,61
Kunden über 30.000 kWh/Jahr und über 30 kW (mind. 2 x jährlich)	0,11

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Steuern, Abgaben und anderen Zuschlägen soweit gesetzlich oder aufgrund rechtlicher Vorgaben (z. B. Umlagen nach KWK-G und § 19 Abs. 2 StomNEV, Offshore-Umlage nach § 17 f EnWG, Umlage für abschaltbare Lasten)

Detailinformationen zu den gesetzlichen Umlagen/Abgaben finden Sie unter www.netztransparenz.de.

Dem Konzessionsgeber wird ein Kommunalrabatt gemäß § 3 Konzessionsabgabeverordnung gewährt.

Mit Beschluss vom 12.04.2016 (Az. EnVR 25/13) hat der BGH die Regelung zum Umlageverfahren § 19 Abs. 2 StromNEV für nichtig erklärt. Allerdings hat sich der BGH darauf gestützt, dass eine Ermächtigungsvorlage fehlt. Es wird erwartet, dass der Gesetzgeber sehr zeitnah eine entsprechende Ermächtigungsvorlage schafft. Vor diesem Hintergrund wird die § 19 StromNEV von uns vorläufig weiter erhoben.